

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: D8 88 846 ppbn d

Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB,
Vorsitzender der SPD-Bun-
destagsfraktion, dankt
den Bischöfen: Gerechtig-
keit schafft Frieden.

Seite 1

Helmut Rothemund Mdl er-
innert an die Selbstent-
machtung der bayerischen
Volksvertretung am 29.
April 1933: Nur 16 So-
zialdemokraten stimmten
dagegen.

Seite 3

Inge Wettig-Danielmeier
Mdl schildert die Situa-
tion der Frauen am 1. Mai
1983: Opfer der Wende.

Seite 5

Peter Clotz MdB begrüßt
die IG Metall-Kampagne
zur Verkürzung der Wochen-
arbeitszeit: Die Öffent-
lichkeit im Kampf gegen
die Arbeitslosigkeit mo-
bilisieren.

Seite 7

Renate Schmidt MdB stellt
fest, daß das neue BaföG
nur Verwirrung, Unklar-
heit und Vertrauensver-
lust bewirkt habe: Unver-
antwortlicher Schnellschuß.

Seite 8

38. Jahrgang / 80

27. April 1983

Dank an die Bischöfe

Gerechtigkeit schafft Frieden

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Das Wort zum Frieden, mit dem die deutschen Bischöfe heute an die Öffentlichkeit getreten sind, diene nach eigenen Worten einem doppelten Ziel: Es will "einerseits dazu beitragen, daß der drohende Holocaust der Menschheit verhindert wird und die Massenvernichtungswaffen schrittweise abgebaut werden" und will "andererseits für eine umfassende Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit jenseits von Waffenarsenalen und Unterdrückungssystemen eintreten". Damit ist der Zwiespalt zwischen möglicher Freiheitsbedrohung und der durch Rüstungseskalation möglich gewordenen Kriegskatastrophe beschreiben, in dem sich jede ernst gemeinte Anstrengung für den Frieden heute bewegt.

Die Bischöfe raten am Ende ihrer Überlegungen zu einer "Not-Ordnung", deren Ernst der bedrohlichen Lage angemessen ist. Es zeichnet diesen Text aus, daß die Bedrohung nicht erst in der nuklearen Zerstörungskraft, sondern schon in den unerträglichen Folgen eines jeden Kriegs mit Massenvernichtungsmitteln gesehen wird. Krieg ist kein Mittel mehr, politische Ziele zu erreichen. Die Verhinderung des Krieges, und zwar jeden Krieges, muß das Ziel des militärischen Beitrags zur Friedenssicherung sein.

Damit gewinnen die Bischöfe: den entscheidenden Gesichtspunkt, unter dem Rüstung und Strategie - auch die nukleare Abschreckung - sittlich zu beurteilen sind. "Eine von (der) politischen Zielsetzung (der Kriegsverhütung) losgelöste Beurteilung nuklearer Strategien und nuklearer Rüstungsmittel müßte zwangsläufig zu einer radikalen Verurteilung führen." Nur in der - anhand strengster Kriterien nachzuweisenden - Tauglichkeit zur Kriegsverhütung kann eine ethische Annehmbarkeit diskutiert werden. Dabei wissen die Bischöfe: "Nukleare Abschreckung ist auf Dauer kein verlässliches Instrument der Kriegsverhütung." In der Formulierung dieser Kriterien folgen die deutschen Bischöfe fast wörtlich ihren amerikanischen Amtsbrüdern.

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

1 monatlicher Umwelt-
mitteilungsdruck
Rundfunk-Lizenz



- "Bereits bestehende oder geplante militärische Mittel dürfen Krieg weder führbarer noch wahrscheinlicher machen."
- "Nur solche und so viele militärische Mittel dürfen bereitgestellt werden, wie zum Zweck der an Kriegsverhütung orientierten Abschreckung gerade noch erforderlich sind."
- "Alle militärischen Mittel müssen mit wirksamer beiderseitiger Rüstungsbegrenzung, Rüstungsminderung und Abrüstung vereinbar sein."

Anders als für die Abschreckung sehen die Bischöfe für den Einsatz atomarer oder konventioneller Massenvernichtungswaffen gegen Bevölkerungszentren oder zivile Ziele keine auch nur vorläufigen Rechtfertigungskriterien. Und weiter fragen sie: "Ist nicht die Eskalationsgefahr auch eines noch so begrenzten Einsatzes so groß, daß keine Situation denkbar ist, in der der Entschluß zum Atomwaffeneinsatz in Abwägung aller Güter noch verantwortet werden könnte?" Einen Ausweg aus dieser "Sackgasse" sehen sie "nur in verstärkten Anstrengungen zur politischen Friedenssicherung und fortschreitenden Abrüstung". Beeindruckend mahnen die Bischöfe, in Überlegungen zur Sicherheit auch die Position der möglichen Gegenseite mit einzubeziehen. "Es kommt darauf an, neben der eigenen Sicherheit immer auch die Sicherheit der anderen, des Gegners in die Überlegungen einzubeziehen." Sogar Vorleistungen zur Vertrauensstärkung werden erwogen, wenn sie Sicherheit und legitimes Eigeninteresse nicht gefährden.

Dieses Wort der deutschen Bischofskonferenz zum Frieden ist ein Wort der Kirche. Dies sollte niemand übersehen. Es will Hoffnung machen und zur aktiven Friedensförderung ermutigen. Die Bischöfe wollen Kriterien aufzeigen und Orientierung geben. Sie wollen nicht die Entscheidungen der politisch Verantwortlichen vorwegnehmen. Aber in diesem Text sind Maßstäbe aufgestellt für politisches Handeln, das dem Frieden dienen will. Wer diesen Anspruch für seine Politik erhebt, kann sich diesen Maßstäben nicht entziehen; er muß sich daran messen lassen. Eine Forderung lautet: "Wer mögliche und damit notwendige Schritte zum Frieden nicht geht, wer die Chancen zur Zusammenarbeit nicht auslotet und anderen Regierungen und Völkern grundsätzlich jede Lernfähigkeit in Richtung auf gewaltfreie Konfliktregelung abspricht, der versäumt nicht nur eine Gelegenheit zur Gewaltminderung, der macht sich außerdem angesichts unserer bedrohlichen Weltlage schuldig an der Zukunft der Lebenden und der künftigen Generationen."

Die deutschen Bischöfe verdienen Dank für ihr Engagement in dieser Frage, für die Sorgfalt und die Offenheit, mit der sie ihren Beitrag zur Orientierung in dieser lebenswichtigen Frage geleistet haben. Man wird dieses Papier genau studieren müssen. Ohne Zweifel wird es in der Diskussion zur Friedensfrage weit über den christlichen Bereich hinaus beachtet werden. Wir deutschen Sozialdemokraten fühlen uns in unserer aktiven Friedenspolitik ermuntert. Ermutigt auch in unserem Einsatz für die Förderung der Verhandlungsbereitschaft und für das Ziel, den Rüstungswettlauf endlich zum Stehen zu bringen. (-/27.4.1983/ks/ca)

+ + +



Nur 16 Sozialdemokraten stimmten dagegen

Am 29. April 1933 entmachtete sich die bayerische Volksvertretung

Von Dr. Helmut Rothemund MdL

Landes- und Fraktionsvorsitzender der bayerischen SPD

Am kommenden Freitag, dem 29. April, jährt sich zum 50. Male jener Tag, an dem der Bayerische Landtag sich selbst entmachtete, als er Adolf Hitlers "Gesetz zur Behebung der Not des Bayerischen Volkes und Staates", dem bayerischen "Ermächtigungsgesetz" zustimmte. Vergeblich war der Appell des SPD-Landtagsabgeordneten Albert Roßhaupter, der warnte: "Die deutschen Länder besitzen keinen eigenen politischen Willen mehr, die Regierungen der Länder sind nicht mehr vom Vertrauen der Volksvertretungen abhängig."

Albert Roßhaupter sah an diesem Tag voraus, was das deutsche Volk erwartete. Der Schluß seiner Rede vor dem Bayerischen Landtag lautete: "Das politische Schlachtenglück wechselt. Keines Menschen Werk ist von ewigem Bestand. Unvergänglich allein sind die großen Ideen, die sich die Menschheit in jahrtausendealten Erfahrungen geschaffen hat, in denen sie die Bürgen für den Kulturfortschritt der Völker erblickt. Zu diesen Ideen gehören staatsbürgerliche Freiheit und gleichmäßige Gerechtigkeit. Kein Volk, am wenigsten das deutsche, kann sich von diesem Leitstern lossagen, ohne schwersten Schaden zu nehmen."

Zum Zeitpunkt dieser Abstimmung befanden sich bereits hunderte bayerischer Sozialdemokraten in Gefängnissen und Konzentrationslagern, was Roßhaupter öffentlich feststellte. Ein Teil der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde aus der Haft entlassen, wie zum Beispiel Josef Laumer aus Straubing und Michael Poeschke aus Erlangen; um an der Landtagssitzung teilzunehmen. Poeschke war in Dachau schwer mißhandelt worden; er hielt die Landtagssitzung nicht durch. Das Protokoll verzeichnet, daß der Abgeordnete Poeschke "im Laufe der Sitzung erkrankte"; er ist deshalb nicht unter den 16 Abgeordneten, die gegen das Ermächtigungsgesetz stimmten, namentlich aufgeführt. Ein anderer Teil der sozialdemokratischen Abgeordneten, wie etwa Dr. Wilhelm Hoegner, mußte sich ständig verbergen, um der drohenden Verhaftung zu entgehen.

Trotz bereits erlebter oder drohender Verfolgung, Verhaftung und Mißhandlung folgten alle 16 SPD-Landtagsabgeordneten, die an dieser Sitzung teilnahmen, dem Aufruf Albert Roßhaupters: Eine Partei, wie die sozialdemokratische, könne man zwar mit Gewalt vorübergehend unterdrücken, "man darf aber von ihren überzeugten Anhängern nicht erwarten, daß sie feige ihre Fahne verraten".

Im stenographischen Protokoll des Bayerischen Landtags, 2. Sitzung vom 29. April 1933, Seite 25, ist festgehalten:

"Abstimmungsergebnis zum Gesetz zur Behebung der Not des bayerischen Volkes und Staates.

Präsident: Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt; es haben insgesamt abgestimmt 100 Mitglieder des Hauses, drei waren entschuldigt. Davon haben mit "Ja" 84, mit "Nein" 16 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Ich stelle fest, daß damit die Zweidrittelmehrheit, die zur Zustimmung des Gesetzentwurfes nötig war, weit überschritten ist.



Gegen Überschrift und Einleitungsworte -

Entwurf eines Gesetzes zur Behebung der Not des Bayerischen Volkes und Staates.
Der Landtag des Freistaates Bayern hat mit der im Paragraph 92 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Mehrheit folgendes Gesetz beschlossen -

wurde eine Erinnerung nicht erhoben.

Mit "Nein" stimmen die Abgeordneten: 1. Ammon, 2. Auer, 3. Bayerer, 4. Bögler, 5. Dewald, 6. Eberhard, 7. Endres, 8. Gentner, 9. Giermann, 10. Högg, 11. Dr. Hoegner, 12. Laumer, 13. Ludwig, 14. Roßhaupter, 15. Seidel, 16. Strobel."

Der von den Nationalsozialisten eingesetzte Ministerpräsident Siebert hatte in seiner Rede erklärt, er möchte noch einmal feststellen, "daß die Einrichtung des Landtages in keiner Weise Gegenstand der verfassungsändernden Gesetze sein kann". Wie unrecht Siebert, wie recht Roßhaupter hatte, zeigte sich neun Monate später: Am 20. Januar 1934 wurden die Parlamente der Länder aufgehoben und die Länderregierungen der Reichsregierung unterstellt. Zu diesem Zeitpunkt gehörten die Sozialdemokraten allerdings nicht mehr dem Bayerischen Landtag an: Schon am 22. Juni 1933 war die SPD verboten und zur "staats- und volksfeindlichen Partei" erklärt, ihre Mitglieder aus den Volksvertretungen ausgeschlossen worden.

16 Sozialdemokraten stimmten am 29. April 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz: Lina Ammon, Nürnberg - Erhard Auer, München - Alfons Bayerer, Regensburg - Franz Bögler, Ludwigshafen - Georg Dewald, Aschaffenburg - Konrad Eberhard, Fürth - Fritz Endres, München - Hans Gentner, Pegnitz - Karl Giermann, Nürnberg - Clemens Högg, Augsburg - Dr. Wilhelm Hoegner, München - Josef Laumer, Straubing - Adolf Ludwig, Pirmasens - Albert Roßhaupter, Olching - Hans Seidel, Hof - Josef Strobel, Ingolstadt.

Viele dieser mutigen und aufrechten Sozialdemokraten mußten ihren Einsatz für die Ziele der Sozialdemokraten, ihre Absage an Hitler mit Flucht und Exil oder mit schweren Verfolgungen, mit Haft und Konzentrationslager, ja sogar mit ihrem Tod bezahlen. Genannt sei der SPD-Landtagsabgeordnete Clemens Högg aus Augsburg, der - 1934 aus dem Konzentrationslager Dachau entlassen - die illegalen SPD-Gruppen in Bayern unterstützte. Er wurde 1939 erneut verhaftet, 28 Monate lang in einem Betonbunker eingesperrt, in dem er weder stehen noch liegen konnte und wo er langsam erblindete. Er starb 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen.

Auch Erhard Auer, Landesvorsitzender der bayerischen SPD bis 1933, erlebte das Ende des "1000-jährigen Reiches" nicht mehr; er starb im Frühjahr 1945 in Giengen an der Brenz.

Die meisten dieser Sozialdemokraten, die die zwölfjährige Schreckensherrschaft überlebt hatten, waren bereits in den ersten Jahren wieder mit dabei, den neuen demokratischen Staat aufzubauen und die Sozialdemokratische Partei erneut ins Leben zu rufen. An erster Stelle steht hier Dr. Wilhelm Hoegner, der Schöpfer der Bayerischen Verfassung und zweimalige bayerische Ministerpräsident. Genannt werden müssen aber auch Albert Roßhaupter, Arbeitsminister im Freistaat bereits im Kabinett Schäffer ab dem 28. Mai 1945, und Hans Gentner, Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium. Lina Ammon, Karl Giermann und Erlangens Oberbürgermeister Michael Poeschke gehörten dem ersten provisorischen Vorstand des SPD-Bezirks Franken an; Hans Gentner aus Pegnitz war es nicht erlaubt worden, die Landkreisgrenze nach Nürnberg zu überschreiten. An der Neugründung des SPD-Bezirks Niederbayern/Oberpfalz war Josef Laumer aus Straubing maßgeblich beteiligt, Albert Roßhaupter unterstützte Thomas Wimmer in München beim Wiederaufbau der SPD in München.

Die bayerische SPD ist stolz darauf, daß am 29. April 1933 16 Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz gestimmt haben. Ihre mutige und aufrechte Haltung ist Verpflichtung für die bayerischen Sozialdemokraten, sich jedem Versuch entgegenzusetzen, sich von den großen Ideen der staatsbürgerlichen Freiheit und gleichmäßigen Gerechtigkeit, wie Albert Roßhaupter sie vor fünfzig Jahren formuliert hat, loszusagen.

(-/27.4.1983/ks/ca)

Vermünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Opfer der Wende

Die Situation der westdeutschen Frauen am 1. Mai 1983

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL

Bundsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF)

Am 3. Mai 1893 traten 600 Frauen und Mädchen einer Textilfabrik bei Wien in den Streik. Sie protestierten damit gegen die Entlassung einer Kollegin, die auf die Straße gesetzt worden war, weil sie in der Fabrik für die Beteiligung an der Mai-Feier geworben hatte. Die Wiener Arbeiterinnen verlangten aber nicht nur die Wiedereinstellung der Kollegin, sie forderten darüber hinaus die Einführung des Zehnstundenanstatt des Zwölf-Stundentages, die Abschaffung der Feiertagsarbeit und eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Nach einigen Wochen konnten sie ihren Streik erfolgreich beenden.

Der Kampf um einen Arbeitsplatz, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen ist immer auch ein Kampf von Frauen gewesen. Und Frauen hatten und haben bis heute noch weit mehr Grund zum Protest als ihre männliche Kollegen. Arbeiterinnen und weibliche Angestellte verdienen auch heute noch etwa ein Drittel weniger als ihre Kollegen. Die Führungsetagen der Wirtschaft sind immer noch zu 98 Prozent von Männern besetzt, im öffentlichen Dienst ist die Situation nicht wesentlich besser. Arbeitslosigkeit trifft Frauen (Arbeitslosenquote 1982: 8,6 Prozent) häufiger als Männer (6,8 Prozent) und all das wird auch heute noch unter anderem auf "familiäre und frauenspezifische Besonderheiten" zurückgeführt, das heißt die "Doppelbelastung durch Beruf und Familie" liegt immer noch fast ausschließlich auf den Frauen. Männer entziehen sich dieser Belastung, allen Beifallsbekundungen für die Emanzipation der Frauen zum Trotz, in der Regel auch heute noch.

Nun liest man in den Koalitionsvereinbarungen der neuen Regierung Revolutionäres: "Die Benachteiligungen für Frauen in der Arbeitswelt müssen abgebaut werden", heißt es da. Zu diesem Zweck plant die Regierung "den Abbau überholter arbeitsrechtlicher Bestimmungen, die die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt unnötig einengen". Im Klartext: Die Arbeitsschutzgesetze, für die unsere Vorgängerinnen seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erbittert gekämpft haben, nicht zuletzt, weil sie darin auch einen ersten Schritt zum allgemeinen Arbeiterschutz gesehen haben, diese Schutzgesetze sollen in Bausch und Bogen beseitigt werden. Nun gibt es einige wenige Schutzbestimmungen, die überholt sind. Darum geht es jedoch nicht.

Mit dem Allround-Argument "Arbeitsplätze", garniert mit einigen pseudo-emanzipatorischen Floskeln, soll ein wichtiger Fortschritt der Arbeiterbewegung zurückgedreht werden. Verfassungsrechtler müßten diesen Versuch als grundgesetzwidrig zurückweisen, haben sie doch wiederholt betont, es sei unzulässig, die mögliche Schlechterstellung eines Geschlechts durch Verschlechterung der Situation des anderen auszugleichen.



Wenn nachgewiesen werden kann, daß Frauen zum Beispiel durch das Nachtarbeitsverbot auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden, dann darf dieser Schutz nicht aufgehoben werden, dann muß diese Schutzbestimmung auch für Männer gelten, arbeitsmedizinische Gründe für diese Forderung gibt es genug. Die Versorgung lebenswichtiger Bereiche ist ja bereits heute durch Ausnahmeregelungen sichergestellt. Der Arbeitsschutz muß nicht abgebaut, sondern weiter entwickelt werden, er muß vor allem die Belastung durch neue Technologien einbeziehen - sowohl für Frauen als auch für Männer.

Frauen, lassen wir uns nicht an der Nase herumführen. Lassen wir uns nicht durch schöne Worte darüber hinwegtäuschen, daß hier versucht wird, bereits erzielte Fortschritte wieder zu zerstören.

Das gilt auch für die Teilzeitarbeitskampagne der neuen Regierung. "Wir wollen mehr Teilzeitarbeitsplätze", fordern die neuen Koalitionäre und suggerieren unter anderem, das Problem der Arbeitslosigkeit ließe sich auch dadurch entschärfen, daß möglichst viele Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt würden. Was aber an Teilzeitarbeitsplätzen neu angeboten wird, sind meist schlecht qualifizierte, sozial unzureichend abgesicherte Plätze. Die kapazitätsorientierte Arbeitszeit, die von den Frauen stundenlange Abrufbereitschaft erwartet und wenige bezahlte Arbeitsstunden bietet, ist ein trauriges Beispiel. Zur gleichen Zeit ist in Brüssel eine EG-Richtlinie vorgelegt worden, die Teilzeitarbeit sozial vernünftig absichern will. Dort bemühen sich allerdings die Vertreter der Bundesregierung intensiv darum, den Kommissionsvorschlag, der die rechtliche und soziale Gleichstellung von Teil- und Vollzeitarbeit erreichen will, soweit wie möglich auszuhöhlen. Teilzeitarbeit - ja, gerne, aber zu Lasten der (zumeist) Arbeitnehmerinnen. Für den größten Teil der Frauen kann nur die drastische Kürzung der täglichen und Wochenarbeitszeit eine spürbare Entlastung bringen.

Tatsächlich wollen CDU und CSU Frauen aber ganz aus dem Arbeitsleben verdrängen, jedenfalls die verheirateten. Die Reservearmee Frauen hat ihre Schuldigkeit getan. Und so fordern CSU-Abgeordnete öffentlich, dem "Doppelverdienertum" einen Riegel vorzuschieben. Zwar ist auch ihnen klar, daß das Grundgesetz die Gleichstellung auch im Arbeitsleben verlangt, aber "Was rechtlich in Ordnung ist, muß moralisch nicht immer billig sein", so die bayerische CSU.

Frauen haben von der neuen Regierung nichts zu erwarten, zumindest nichts Gutes. Im Gegenteil - diese Regierung unterstützt die Versuche der Arbeitgeber, aus der Wirtschaftskrise Kapital zu Lasten der Arbeitnehmer zu schlagen. Dagegen hilft nur Widerstand. "Klagt nicht - organisiert Euch! - Don't agonize - organize!" Dieses Motto haben wir uns 1975 zum internationalen Jahr der Frau gewählt, es gilt heute mehr denn je.

(-/27.4.1983/ks/ca)

+ + +



Für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Die Öffentlichkeit im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mobilisieren

Von Peter Glotz MdB
SPD-Bundesgeschäftsführer

Die SPD unterstützt die Kampagne der IG Metall "Arbeitszeit verkürzen - Arbeitsplätze schaffen" und die Forderung der Gewerkschaft nach einer wirksamen Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Angesichts der ignoranten Tabu-Haltung der Arbeitgeber und der Untätigkeit der Bundesregierung ist es notwendig, eine breite Öffentlichkeit im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu mobilisieren.

Das Warten auf einen Aufschwung und Wachstumsraten von sechs oder sieben Prozent des Bruttosozialproduktes, die allein zu einer spürbaren Entlastung des Arbeitsmarktes führen würden, aber absolut illusionär sind, wächst sich zum wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Skandal aus. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich endlich mit dem schwersten Problem zu beschäftigen, dem die Bundesrepublik gegenübersteht. Vor dem 6. März hatte Bundeskanzler Kohl noch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu seiner Hauptaufgabe erklärt, bis heute tut die Bundesregierung nichts.

Wir erwarten deshalb von der Bundesregierung:

- Ihre Weigerung aufzugeben, die überholte Arbeitszeitordnung von 1938 durch eine neue Arbeitszeitordnung zu ersetzen. Der Antrag der SPD-Fraktion dazu liegt vor.
- Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die auch in anderen Bereichen der Arbeitszeitverkürzung gangbare Wege eröffnen (Verkürzung der Lebensarbeitszeit und vernünftige Formen der Ausweitung der Teilzeitarbeit).

Es müssen alle bestehenden Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung genutzt werden, um endlich wirksam die inhumanste und teuerste Form der Arbeitszeitverkürzung, die Arbeitslosigkeit, zu bekämpfen. Deshalb fordern wir auch die Unternehmerverbände auf, sich von ihrem Tabu-Katalog zu lösen und sich konstruktiv mit der Forderung der IG Metall auseinanderzusetzen.
(-/27.4.1983/ks/ca)

+ + +



Unverantwortlicher Schnellschuß

Das neue BaföG hat nur Verwirrung, Unklarheit und Vertrauensverlust bewirkt

Von Renate Schmidt MdB

Wenige Wochen vor Schuljahresende existieren noch immer keine Ausführungsbestimmungen zu den Streichungen des Schüler-BaföG, geben Ministerien falsche oder zumindest irreführende Auskünfte, können die kommunalen Ausbildungsförderungsämter den Schülern und ihren Eltern keine konkreten Auskünfte geben.

Dazu einige Beispiele:

1. Ein Berufsaufbauschüler, 23 Jahre alt, mit Hauptschulabschluß und abgeschlossener Schlosserlehre, war zwei Jahre in seinem Beruf tätig. Er wurde dann arbeitslos und entschloß sich, nach einem halben Jahr erfolglosen Bemühungen wieder die Schulbank zu drücken, um mit besserer Qualifikation bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Er ist verheiratet, wohnt mit seiner Frau in einer Altbauwohnung, seine Frau verdient als Anfangsverkäuferin 960 Mark im Monat. Seine Eltern sind Rentner, wohnen am selben Ort, ihre Rente beträgt 1.500 Mark im Monat. Mit seiner Entscheidung, noch einmal zu lernen, verzichtet der junge Mann auf 800 Mark Arbeitslosengeld und nahm dafür 445 Mark BaföG im Monat in Kauf. Bekommt er das noch?

Das Ausbildungsförderungsamt ist überfragt, weil das Gesetz so schlampig formuliert ist, daß drei Möglichkeiten bestehen:

- a/ Er wird nach den alten Bedingungen gefördert, da er nicht bei seinen Eltern wohnt und das Einkommen der Eltern unberücksichtigt bleibt (Paragrafen 11 und 12 BaföG) Dies wollte die Bildungsministerin aber nie, da Fachoberschulen und Berufsaufbauschulen für sie zum "uneigentlichen" zweiten Bildungsweg gehören.
- b/ Er wird nach der Härteregelung gefördert, da er zwar nicht bei den Eltern wohnt, dort aber wohnen könnte. Das Einkommen der Eltern bleibt aber unberücksichtigt. (Paragrafen 11 und 12 a BaföG) Dies würde eine Reduzierung des Förderbetrags um mindestens 245 Mark bedeuten.
- c/ Er bekommt überhaupt nichts mehr (Paragrafen 12 und 12 a BaföG), weil er am Wohnort der Eltern zur Schule geht und die Härteregelung auf ihn wegen der Höhe des Einkommens der Eltern nicht zutrifft.

Dieser Fall ist kein Einzelfall, sondern trifft auf nahezu alle Berufsaufbauschüler und alle elternunabhängig geförderten Schüler von Fachoberschulen und anderen Einrichtungen des zweiten Bildungswegs zu.

2. Eine Schülerin, Gymnasium Klasse 12, bekam bisher 275 Mark Schülerförderung. Sie wohnt bei ihren Eltern; Einkommen der Eltern 1.450 Mark. Die Schule erreicht sie mit dem Schulbus, einfache Wegzeit eine Stunde und zehn Minuten. Bekommt sie noch BaföG?



Die Auskünfte der Ausbildungsförderungsämter sind unterschiedlich.

Ein Amt meint, die Schülerin bekommt nichts mehr, weil sie bei ihren Eltern wohnt und das Einkommen der Eltern höher ist, als die Härteregelung vorsieht (Paragraphen 12 und 12a BaföG).

Ein zweites Amt würde dieser Schülerin BaföG geben, weil der tägliche Schulweg mehr als zwei Stunden beträgt. (Dies ist das bisherige Kriterium für die zumutbare Entfernung Schule - Wohnort).

3. Auf Fragen meiner Landtagskollegen Dr. Heinz Kaiser und Heinz Mehrlich zu den BaföG-Änderungen antwortet die Bayerische Staatsregierung unter dem Datum vom 8. März 1983: "Schüler, die bei ihren Eltern wohnen und sich bereits vor dem 1. August 1983 in einem förderungsfähigen Teil des Ausbildungsabschnitts befunden haben, erhalten nach Paragraph 69 Absatz 2 a BaföG Ausbildungsförderung bis zum Ende ihrer Ausbildung."

Dies ist schlichtweg falsch, weil diese Schüler nur unter sehr engen Voraussetzungen weitergefördert werden.

Die Beispiele könnten fortgesetzt werden.

Regierung und Parlament verlangen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit das Vertrauen der Bürger - vor allem das Vertrauen der Jungen in den Staat. Wie soll man unter solchen Voraussetzungen Vertrauen haben, wie sollen Schüler und ihre Familien ihren weiteren Ausbildungsweg planen?

Das Fatale ist: Wenn sie wirklich auf eine weitere Förderung vertrauen, laufen sie Gefahr auch noch die geringe Chance einen Ausbildungsplatz zu ergattern zu verspielen.

Dieser unverantwortliche "Schnellschuß" in der Gesetzgebung ist keine Basis für den Bürger, Entscheidungen, die Berufs-, Arbeitsmöglichkeiten und Einkommen eines Menschen beeinflussen. Und nicht nur das spricht für das "alte BaföG".

Den höchsten Anstieg an Bewerbern um eine Lehrstelle, nämlich 58 Prozent, verzeichnet die Gruppe der jungen Leute mit Hochschul- und Fachhochschulreife. Der von uns Sozialdemokraten prophezeite Abschreckungs- und Verdrängungseffekt durch die Umstellung auf Vollkredit in der Studentenförderung beginnt also einzutreten.

Die Bildungsministerin ist aufgefordert, durch die BaföG-Streichungen verlorengegangene Hoffnung und Vertrauen wieder herzustellen. Dies ist nicht durch irgendwie geartete, abstruse Begabtenförderungsmodelle, wie sie von den Unions-Parteien angestrebt werden, möglich.

(-/27.4.1983/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

